

GROSSER RAT

Postulat Nicolas Bürgisser/Jean-Claude Schuwey

256.04
ILFD

Fahrverbot auf allen Alp- und Waldwegen des Voralpengebietes

(Begehren)

Der Staatsrat will das Fahrverbot auf allen Alp- und Waldwegen des Kantons konsequenter durchsetzen. Dies liess er anfangs Sommer verlauten. Nach den Recherchen der beiden Postulat-Verfasser ist es bei der Absicht geblieben. Vor allem der Sense- und der Greyerzbezirk sind von diesem Verbot betroffen.

Den beiden Postulat-Verfassern geht diese Absicht zu weit.

16. September 2004

(Begründung)

Der Staatsrat will das Fahrverbot auf allen Alp- und Waldwegen des Kantons konsequenter durchsetzen. Dies liess er anfangs Sommer verlauten. Nach den Recherchen der beiden Postulat-Verfasser ist es bei der Absicht geblieben. Vor allem der Sense- und der Greyerzbezirk sind von diesem Verbot betroffen.

Alphütten hatten in früheren Zeiten den Zweck, als Infrastruktur für die Bewirtschaftung der Alpen zu dienen. Mit dem Wandel der Zeit und bedingt durch finanzielle Zwänge versuchen etliche Alphüttenbewirtschafter, mit dem Verkauf von Getränken und einem limitierten Angebot an Speisen ein lebensnotwendiges Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Der Tourismus in den Voralpen ist ein wichtiger Wirtschaftszweig und darf durch diesen erzwungenen Entscheid nicht benachteiligt und geschwächt werden.

Den beiden Postulatverfassern geht diese Absicht, das Befahren von allen Alpstrassen strengstens zu verbieten, zu weit. Zudem sind die Strassen bedingt durch die Verhältnisse während fast sechs Monaten im Jahr geschlossen.

□ Das Befahren einer Alpstrasse zu einer Alphütte, welche bescheidene Konsumationen aller Art anbietet, könnte mit dem Erteilen des Patentes verknüpft werden. Das heisst, dass der Alphirt mit dem Erhalt des Patentes gleichzeitig das Zufahrtsrecht seiner Kunden erhält. Dieses ist auf eine Sommersaison zu beschränken. Alle anderen Strassen, an welchen keine Alphütte mit Ausschank liegt, werden auf das Befahren überprüft.

Quasi alle Alpstrassen wurden seinerzeit beim Erstellen direkt und indirekt mit finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand subventioniert. Es ist daher nicht ersichtlich, dass man sich dem Steuerzahler gegenüber für seine damaligen Investitionen kaum erkenntlich zeigen will. Wir fragen

uns, welche Ziele mit diesen Fahrverboten angestrebt werden. Die beiden Postulatverfasser sind einverstanden, dass die Antwort des Staatsrates auf das vorliegende Postulat im gleichen Bericht wie auf die Intervention der Grossräte Hans-Rudolf Beyeler/Rudolf Vonlanthen (mit ähnlichem Sachverhalt) erfolgen kann.

Wir danken dem Staatsrat für die Antwort auf unser Postulat und verbleiben, sehr geehrter Herr Staatsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Staatsräte, mit freundlichen Grüssen.

19. November 2004

(Sig.) Nicolas Bürgisser und Jean-Claude Schuwey, Grossräte